

IV. Jahrgang

No. 19

7. Mai 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Molkerei des Allgemeinen Konsumvereins in Basel (Innenansicht).

Verlag:
Verband schweizer.
Konsumvereine

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate,
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Redaktion
u. Administration:
Basel
Tiersteinerallee 14

ch. H.B.M. Basel.

A.Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tochter, deutsch und französisch sprechend, die in einem Konsumverein beschäftigt war, sucht ähnliche Stelle als Verkäuferin. Adresse bei der Expedition des Blattes.

Ladentochter, welche einige Jahre in einem Konsumgeschäfte tätig war, der deutschen und französischen Sprache mächtig und gute Zeugnisse besitzt, sucht baldmöglichst passende Stelle.
Gefl. Offerten unter Chiffre M. B. 218 an die Expedition des Blattes.

Bäcker, der in Konsumvereinsbäckereien tätig war und mit den modernen Backofensystems bestens vertraut ist, sucht Stellung in einer Konsumvereinsbäckerei.
Offerten unter M. C. sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine Basel, Thiersteinerallee 14.

Nachfrage.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

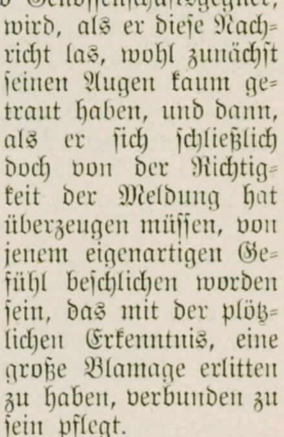
IV. Jahrgang. Basel, den 7. Mai 1904. Nr. 19.

Unser genossenschaftliche Ehrendoktor.

An den Universitäten deutscher Zunge ist es ein alter schöner Brauch, den Tag ihrer Stiftung festlich zu begehen. Dies geschieht gewöhnlich durch einen feierlichen Akt am Vormittag, der in der Aula der Universität abgehalten wird und zu dem alle Professoren, Studenten sowie ein weiteres Publikum eingeladen werden. Vor diesem Auditorium hält zunächst der im begonnenen Studienjahr amtierende Rektor einen Festvortrag aus dem Gebiet seiner speziellen Wissenschaft, worauf dann die Ehrenpromotionen, d. h. die Namen derjenigen Männer verkündet werden, denen von den verschiedenen Fakultäten in Anbetracht ihrer wissenschaftlichen oder sonstigen Verdienste die Doktorwürde verliehen worden ist. Diese Doktorwürde wird als doctor honoris causa bezeichnet; sie kann nämlich nicht durch Ablegung einer Prüfung erworben werden, wie der gewöhnliche Doktorgrad, sondern ist eine freiwillige, von irgend einer Fakultät aus eigener Initiative beschlossene Ehrung und Anerkennung für hervorragende Verdienste und Leistungen auf irgend einem Gebiete. Es liegt daher auch in der Verleihung eines solchen Ehrendoktors stets ein besondere Auszeichnung.



Am Abend des 29. April wurden nun die Zeitungsleser durch ein Telegramm aus Zürich überrascht, das meldete, es sei am Stiftungsfest der dortigen Universität u. a. auch Herr Professor J. Fr. Schär auf Beschluß der staatswissenschaftlichen Fakultät, der er seit einem Jahre angehört, zum Ehrendoktor proklamiert worden und zwar auf Grund seiner hervorragenden Verdienste um die Handelswissenschaft und — um die Entwicklung des Genossenschaftswesens, speziell des Verbands schweizer. Konsumvereine!



Mancher Konsumvereins- und Genossenschaftsgegner, wird, als er diese Nachricht las, wohl zunächst seinen Augen kaum getraut haben, und dann, als er sich schließlich doch von der Richtigkeit der Meldung hat überzeugen müssen, von jenem eigenartigen Gefühl beschlichen worden sein, das mit der plötzlichen Erkenntnis, eine große Blamage erlitten zu haben, verbunden zu sein pflegt.

In der Tat, die Ernennung des Herrn Professors Schär zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ist ein moralischer Schlag erster Güte, sowohl für alle seine persönlichen Gegner, die sich durch Herabsetzung seiner handelswissenschaftlichen Leistungen für sein genossenschaftliches Wirken zu rächen bemüht waren, als auch für alle Konsumvereinsfeinde und Mittelstandsretter überhaupt.

Erstere konstruierten mit Vorliebe einen angeblichen Gegensatz, einen inneren Widerspruch aus der Tatsache, daß der Lehrer der Handelswissenschaften als Bürger das Konsumgenossenschaftswesen fördere und dadurch vraktisch den Handel schädige, den er in der Theorie lehren solle. Und aus dem Eifer, mit dem Herr Schär für die Bestrebungen unseres Verbands stets eintrat, folgerten sie in ihrer Einfalt mit, daß seine Handelswissenschaft nicht die richtige wahre sei und nicht viel tauge. Dabei passierte ihnen es allerdings, daß sie selbst die Lehre von der

Kunst des Profitmachens mit der Handelswissenschaft verwechselten.

Die Mittelstandspolitiker sans phrase dagegen, denen der Mann der Handelswissenschaft gleichgültig, dafür aber der Präsident des Verbands schweizer. Konsumvereine um so verhaßter war, stellten ohne weiteres die impertinente Behauptung auf, Professor Schär widme sich dem Konsumvereinswesen nur aus persönlichem Egoismus und habe es darauf abgesehen, mit Hilfe der Genossenschaften Karriere zu machen und eine Rolle zu spielen.

All diesem teils einfältigen, teils boshaften Gerede tritt nun die Zürcher staatswissenschaftliche Fakultät, d. i. die Gesamtheit der an der Universität Zürich Jurisprudenz und Nationalökonomie lehrenden ordentlichen Professoren in ebenso feiner wie deutlicher Weise dadurch entgegen, daß sie Prof. Schär zu ihrem Ehrendoktor ernennt. Indem sie die Verleihung der Doktorwürde mit Prof. Schärs Verdiensten um die Handelswissenschaften begründet, erklärt sie, daß diese von ihr echt befunden seien, daß Prof. Schär die wahre Wissenschaft vom Handel gelehrt und gefördert habe. Und indem sie ferner die Verdienste dieses Mannes um das Genossenschaftswesen, speziell um die Entwicklung des Verbands schweizer. Konsumvereine ausdrücklich hervorhebt und in die Motivierung für die beschlossene Ehrenpromotion einbezieht, erklärt sie nicht minder bestimmt, daß sie hierin nicht nur keinen Widerspruch zur Wissenschaft sieht, sondern vielmehr eine auch von der Wissenschaft anzuerkennende Leistung für die Volkswohlfahrt.

Hierin liegt die weit über den Tag hinausgehende Bedeutung des Herrn Prof. Schär verliehenen Doktortitels. Diese Promotion ist gewiß in erster Linie eine große und verdiente Ehrung unseres ehemaligen Verbandspräsidenten, eine Anerkennung seiner wissenschaftlichen und genossenschaftlichen Leistungen, der sich jeder Genossenschafter von Herzen freuen wird, sie ist aber auch eine Ehrung unseres Verbands und seiner Bestrebungen, eine Anerkennung seiner wohlfahrtsfördernden Tendenzen und Ziele.

Wenn es ein verdienstliches Werk ist, die Entwicklung des Verbands schweizer. Konsumvereine zu fördern, ein Werk, das durch eine hohe akademische Auszeichnung belohnt wird, so muß dieser Verband selbst in den Augen der Männer, die solche Auszeichnungen verteilen, eine Institution sein, an deren Förderung und Entwicklung das Gemeinwesen, die res publica, ein hohes Interesse hat. Kurz, mit der Verleihung des Doktorgrades an Prof. Schär ist auch unser Verband von den offiziellen Vertretern der Staatswissenschaften an der größten Universität unseres Landes als eine Organisation anerkannt worden, deren Zweck und Ziele zu fördern jeden Bürger ehrt und verdient macht.

Hierin liegt eine große wichtige Errungenschaft, eine bedeutungsvolle Ermutigung für die Genossenschafter und ihre Bewegung. Die offizielle Anerkennung unserer Bestrebungen durch die Wissenschaft ist für uns mehr wert als manch materieller Erfolg. Sie sagt uns, daß wir auf dem rechten Wege sind, daß unsere Ziele vor der unparteiisch richtenden, unbestechlichen wissenschaftlichen Wahrheit die Probe bestanden haben. Wir hoffen darum auch, daß diese Tatsache die Energie und Schaffensfreudigkeit aller Genossenschafter in unserem Verbande anspornen und mit neuer Zuversicht in den Sieg unserer Sache erfüllen wird.

Herrn Prof. Schär aber gebührt neuerdings unser wärmster Dank dafür, daß er durch seine Tüchtigkeit dem gesamten Konsumgenossenschaftswesen zu einem neuen moralischen Triumphe verholfen hat.

Es lebe unser genossenschaftliche Ehrendoktor, Herr Professor Doktor Johann Friedrich Schär!

Die Totenfeier für Nationalrat Stephan Gschwind.

Das Begräbnis Stephan Gschwinds, das am letzten Sonntag Nachmittag in Oberwil stattfand, gestaltete sich zu einer ergreifenden Kundgebung trauernder Sympathie für unsern verstorbenen Freund. Schon lange vor dem angesetzten Zeitpunkt hatte sich in der Nähe des Trauerhauses eine nach Tausenden zählende Menschenmenge aus Nah und Fern eingefunden. Freunde und Bekannte des Verstorbenen begaben sich in das Trauerhaus, in dem die Leiche inmitten ungezählter Blumenkränze aufgebahrt lag, um dem Verblichenen den letzten Gruß zu entbieten und den Hinterbliebenen Worte des Trostes und der Teilnahme zu sagen.

Die Totenfeier selbst wurde auf dem geräumigen Platz vor dem Trauerhause abgehalten. Unter freiem Himmel, inmitten der Blütenpracht eines neu erstandenen Frühlings und durchflutet von den milden Strahlen der alles belebenden Maisonne stand entblößten Hauptes eine in Oberwil nie gesehene andächtige Volksmenge. Manch ein Auge wurde feucht, manche Thräne stahl sich über festgeprägte, furchige Wangen, als der Sarg mit seinen reichen Blumenkränzen vor dem Trauerhause aufgebahrt wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen hatte es Herr Pfarrer Ragaz von Basel übernommen, die Stelle des Geistlichen bei der Feier zu vertreten und er tat es in einer Weise, die alle Freunde des Verstorbenen hoch befriedigt hat und auch diesem selbst, wenn er die Worte des Herrn Pfarrer Ragaz noch hätte vernehmen können, wohlgetan haben würde.

Aus der meisterhaften Rede müssen wir uns darauf beschränken, folgende Sätze wiederzugeben:

„Dieser Mann, der hier vor uns schläft im engen Lager, hätte so gerne noch gelebt; denn er liebte das Leben, weil er das Leben zu meistern wußte und weil sein Leben einen reichen Gehalt besaß. Noch stand ihm die Sonne im Mittag, noch pochten seine Pulse in der heißen Tatkraft des reifen Mannes, neben den wohlgeratenen Früchten standen noch soviel Blüten an seinem Lebensbaum, Pläne und Entwürfe zu neuen Werken drängten sich unaufhörlich zwischen die Sorgen um die schon vorhandenen. Nicht das war sein Schmerz, daß er so frühe fort müsse aus diesem Hause, das er gebaut, von diesem kleinen Reiche, das er gegründet hat, sondern das, daß er ruhen müsse, da er doch so gerne noch gearbeitet hätte. . . . Wir aber können es nur schwer fassen, daß gerade dieser Mann so rasch abberufen werden mußte aus der Zahl der Kämpfer und Arbeiter für das Gute. Es schleppt sich so manches scheinbar wertlose Leben mühselig hin, sich und andern eine Last, und er hätte noch so viel zu tun gehabt, wäre noch so nötig gewesen! Darum geht eine aufrichtige, große Klage weit durch das Land. . . . Wir klagen um den Geschäftsmann mit dem raschen Blick und der festen Hand; wir klagen um den Mann mit dem gemeinnützigen Sinn, dessen Hand viel edle Werke vermissen werden; wir klagen um den Staatsmann mit dem gesunden Urteil und richtigen Blick für unseres Volkes Art und Bedürfen; wir klagen vor allem um den Menschen. Denn mehr als alle seine Werke gilt uns immer der Mensch selbst. Und Stefan Gschwind gehört zu den Persönlichkeiten, die von ihrem Volke geliebt werden, weil sie Fleisch von seinem Fleische sind, weil sie es verstehen und von ihm unmittelbar verstanden werden in Tugenden und Mängeln. Er war aus dem Marke unseres Volkstum geschnitten. Unter etwas derben Formen barg sich ein warmes, oft kindlich weiches Gemüt. Er war nicht fähig, unwahr zu sein in einem Worte; er redete und handelte wie er war, und er war ein Mann von scharfer Prägung. Sein Wesen hatte einen großen Zug, er vereinigte in sich Eigenschaften, die sonst sich zu streiten pflegen, den klaren Sinn für das praktisch mögliche und die Orientierung an weitausschauenden Zielen, den Geschäftsgeist und den Idealismus, das exakte Rechnen

und das begeisterte Glauben. In der erfreulichen Vereinigung dieser Gegensätze war er in der besonderen Ausprägung seiner Individualität doch ein Typus des schweizerischen Volkscharakters."

Nachdem hierauf noch die offiziellen Redner, die Herren Nationalratsmitglieder Buser und Dr. Zoller, Gschwinds Tätigkeit in den parlamentarischen Körperschaften seines engeren und weiteren Vaterlandes anerkennend gedacht hatten, ergriff Herr Prof. Fr. Schär aus Zürich das Wort, um als Freund und Mitkämpfer des Verstorbenen ihm den Scheidegruß der Genossenschafter zu entbieten, die sich unter dem Banner des Verbands schweizerischer Konsumvereine vereinigt haben. Der Verewigte habe als Pionier des schweizerischen Genossenschaftswesens Großes geleistet; was ihn besonders auszeichnete, war das warme Herz für das Volk, dessen Leiden er selbst mit durchgekostet hat. Seine eigenen Mittel stellte er in den Dienst der Allgemeinheit, der Genossenschaftssache. Gschwind war einer der ersten in der Freilandbewegung, getreu seiner Devise: Frei Land, freies Volk; freie Arbeit, freies Brot; freies Licht und freies Leben. Seine Schöpfung, die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft legt Zeugnis ab von der Tatkraft des Mannes. Der Redner schließt: Geben wir der Erde, was irdisch ist, sein Geist wird fortleben, sein Andenken wird Segen sein!

Als Vertreter des Bezirksschulwesens gedachte sodann Pfarrer Denz der Verdienste Gschwinds als Präsident der Bezirksschulpflege. Ihm folgte als letzter Redner Regierungsrat E. Wullschleger, der Namens der sozialdemokratischen Partei sprach und von Gschwind als Sozialpolitiker folgende treffliche Charakteristik gab:

„Es waren merkwürdige Gegensätze in unserem Freunde vereinigt, aber keine Gegensätze, welche einen schwankenden, zwiefältigen Charakter aus ihm gemacht hätten, wie es so häufig vorkommt, sondern Gegensätze, die, so selten sie auch beisammen sind, doch gerade in einem Manne wie unserem Freund, ein starkes, einheitliches Ganzes schufen. Der gleiche Mann, der begeistert war für alle Bestrebungen und Ziele der internationalen Sozialdemokratie und mit gleicher Anteilnahme die Bewegungen der verschiedenen Kulturländer verfolgte und verstehen lernte, die Eigenart der Bewegung jedes Landes zu erfassen, war gleichzeitig ein unverfälschter Sohn seines Landes, Kantons und Heimattals; der gleiche Mann, der kindliches Gemüt besaß, der Feuer fing für jede schöne und edle Sache, war ausgezeichnet durch einen scharfen, durchdringenden Verstand, der wohl zu unterscheiden wußte zwischen dem, was vorläufig erreichbar ist, und was nicht; der gleiche Mann, der für die höchsten Ziele der Menschheit schwärmte, der gleiche Mann, der feste und unerschütterliche Grundsätze besaß, war jederzeit bereit, dem Gegner die Hand zu bieten, wenn es galt, für die Verwirklichung einer besonderen Aufgabe einzutreten. Aber es war nicht jene schwächliche Versöhnlichkeit, wie wir ihr so häufig begegnen; es war ihm nur um die Sache zu tun, nur darum, eine gute Sache zum Durchbruch zu bringen, wenn er im gegebenen Falle mit Angehörigen einer anderen politischen Richtung Hand in Hand zu gehen suchte, nie und nimmer war es schwächlicher Opportunismus, der blos darauf ausgeht, Sessel zu erklimmen und sich bei jedermann beliebt zu machen."

Nachdem Herr Regierungsrat Wullschleger seine Ansprache beendigt und der Sängerbund Oberwil noch ein Lied vorgetragen hatte, setzte sich der Leichenzug unter den Klängen des von einer Musikkapelle intonierten Trauermarsches in Bewegung. In gedrängten Reihen bildete eine große Volksmasse Spalier. Am Leichenzuge nahmen die Grütlivereine von Basel, Muttenz, Binningen und Birsfelden offiziell mit Fahne teil. Außer den bereits erwähnten Rednern bemerkte man im Leichenzuge als Vertreter des Grütli-Zentralkomitees und der schweiz. sozialdemokratischen Parteileitung die Herren Nationalrat Dr. Studer und Großrat Reimann, außerdem die Regierungsräte Grieder und Glaser von Liestal und Prof. Burckhardt von Basel, sowie die Obersten Frey und Gutzwiller. Von genossenschaftlichen Organisationen waren der Vorstand des Verbands schweizerischer Konsumvereine, der Verwaltungsrat des Allgemeinen Konsumvereins in Basel, sowie mehrere auswärtige Konsumvereine vertreten. Unter der Fülle von Kränzen, die dem Andenken des Verstorbenen gewidmet waren, befand sich auch einer unseres Verbands, der die Aufschrift trug: „Dem bahnbrechenden Vorkämpfer des Genossenschaftswesens."

Natürlich hat sich auch die Presse, besonders die, welche für die sozialen Postulate kämpft, über Gschwinds Wirken und Persönlichkeit anläßlich seines Todes ausgesprochen. Wir lassen die markantesten Sätze aus den Gschwind gewidmeten Nekrologen folgen.

Im „Grütlianer" schreibt Herr Nationalrat Brandt:

„Auf der einen Seite ein Realist durch und durch mit einem klaren und scharfen Blicke für die Wirklichkeit, auf der andern Seite ein Idealist, wie er im Buche steht, für den es nichts Unmögliches gab, der ganz in seinen Wünschen, Hoffnungen, Träumen lebte. Und da ein gewaltiger Arbeitstrieb, eine unerschöpfliche Arbeitskraft, ein unstillbarer Tatendrang ihn ganz beherrschten, so war Stefan Gschwind einer jener modernen Poeten des Geschäftes, möchten wir sagen, wie sie uns namentlich unter den Yankees entgegentreten, und wie sie unser heutiges Wirtschaftsleben mit der gleichen Notwendigkeit erzeugt, wie z. B. die großen Feldherren durch die großen Kriege erzeugt werden.

Wenn es sein mußte, war unser Stefan Gschwind darum auch jedem über an Fixigkeit und Findigkeit und er verstand sich gleich trefflich auf Paraden und Hiebe wie Finten."

Im „Volksrecht" sagt Arbeitersekretär Greulich über Gschwind:

„Seine Haupttätigkeit aber lag auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, hier hat er geradezu Erstaunliches geleistet. Er gründete zuerst nur mit wenigen Anhängern die Birseck'sche Produktions- und Konsum-Genossenschaft, ein genossenschaftliches Unternehmen, das in seinem Aufschwunge an die Pioniere von Rochdale erinnert, in Plan und Grundzügen weit darüber hinausgeht. . . . Hierin ging Gschwind mit seiner ganzen starken Persönlichkeit auf, beständig sinnend, wie neue Zweige eingefügt werden könnten. Der allgemeinen Genossenschaft hängte er ein ganzes Konglomerat von Spezialgenossenschaften an, um die Aufgaben und Kräfte am zweckmäßigsten zu verteilen. Aber er selbst war die Seele des Ganzen. Hätte er so für sich gearbeitet, er wäre ein steinreicher Mann geworden, denn er spekulierte sogar mit Geschick für die Genossenschaft und überließ ihr den Gewinn. Er selbst begnügte sich mit einem bescheidenen Wohlstande. Fremde, die von weither diese Schöpfungen besichtigten, erklärten: „So etwas kann man nur machen, wenn ein Gschwind da ist."

Unser „Genossenschaftliches Volksblatt" schildert Gschwinds Tätigkeit ebenfalls in einem längeren Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Dem Volke die ökonomische Freiheit, d. h. Wohlstand und genossenschaftlichen Besitz erringen zu helfen, ward der Inhalt seines rastlosen Strebens. 1892 gründete er zu diesem Zwecke mit einigen Freunden in Oberwil eine Produktions- und Konsumgenossenschaft, die dank seinem Organisationstalent rasch aufblühte und 1897 auf das ganze Birseck unter der Firma „Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft" ausgedehnt wurde. Ein Laden nach dem andern wurde eröffnet, eine Gemeinde des Bezirks nach der anderen in den Bereich der Genossenschaft einbezogen. Schlag auf Schlag erhob sich in

dem einen Ort ein Verwaltungsgebäude, in dem anderen eine Bäckerei, in einem dritten ein Magazin. In Oberwil, dem Sitz der Genossenschaft, entstanden eine Brennerei, ein großer Weinkeller, eine Seifenfabrik und eine Anzahl Wohnhäuser für die Mitglieder der Genossenschaft. Um letztern auch nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, half Gschwind ferner verschiedene industrielle Etablissements begründen, eine Ziegelei, eine Florettspinnerei, eine Gabelfabrik ꝛc. In weniger als einem Jahrzehnt stieg die Mitgliederzahl von 160 auf über 2000, die Zahl der Läden auf 20. Der Umsatz wuchs im gleichen Verhältnis und erreichte schon 1900 eine Summe von nahezu Fr. 850,000. Welches Maß von schwieriger und verantwortungsvoller Arbeit diese rapide Entwicklung der Genossenschaft für ihren Leiter mit sich brachte, läßt sich hiernach ermessen. Unzählige Fährlichkeiten und Hindernisse galt es dabei zu besiegen, Widerstände aller Art zu überwinden. Aber Stephan Gschwind war ganz der Mann, der sich die Lösung einer solchen Aufgabe zutrauen durfte, an der hundert andere elend gescheitert wären.

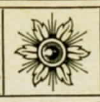
Ihrem ganzen Grundgedanken und ihrer Anlage nach war die Birseck'sche Konsumgenossenschaft eine bahnbrechende Neuschöpfung. So viele und bedeutende Konsumgenossenschaften es in der Schweiz auch gab, so war doch noch keine einzige bisher mit einem so großzügigen und im Sturmschritt der Verwirklichung entgegengehenden Programm ins Leben gerufen worden. Gschwind benutzte zum erstenmale die Konsumgenossenschaft in klarbewußter Weise als Mittel und Werkzeug der sozialen Reform und kollektiven Besitzbildung im Interesse der Allgemeinheit. Es schwebte ihm vor, durch die Genossenschaft die Produktionsmittel, besonders aber den Grund und Boden aus dem Privatbesitz für die Gesamtheit des Volkes zurückzuerobern und die Industrie und Landwirtschaft auf Grundlage des organisierten Konsums planmäßig zu gestalten. Hieraus erklärt es sich, daß Gschwind stets darauf drang, einen möglichst großen Teil des Ueberschusses für Produktionszwecke zu reservieren und dem Genossenschaftsvermögen einzuverleiben, ferner den Grundbesitz der Genossenschaft auszudehnen und sogar die Erträgnisse privatkapitalistischer Unternehmungen diesem Genossenschaftszweck dienstbar zu machen.

Was in einem Zeitraum von 12 Jahren zur Verwirklichung eines so groß angelegten sozialen Reformplanes überhaupt getan werden konnte, das ist Stephan Gschwind zu vollbringen völlig gelungen. Wohl blieben auch ihm Mißerfolge und Rückschläge in einzelnen Unternehmungen nicht erspart, im Großen und Ganzen aber ist seine Lebensarbeit von schönstem Erfolge gekrönt worden. Die Birseckische Produktions- und Konsumgenossenschaft hat durch ihn einen Weltruf bekommen, und in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung steht sie am Eingang einer neuen Epoche.

Nicht minder bahnbrechend war Gschwinds sozialer Unternehmergeist auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisation des Konsums elektrischer Kraft. Im Jahre 1896 wurde auf seine Initiative und unter seiner Leitung der erste Elektrizitäts-Konsumverein, die „Elektra Birseck", gegründet, die heute in hunderte von Häusern des Birsecks den elektrischen Licht- und Kraftstrom zum Segen der Bewohner hineinleitet. Nach dem Vorbild der „Elektra Birseck" ist seither eine Reihe ähnlicher Genossenschaften im Kanton Baselland und darüber hinaus gegründet worden, so daß Gschwind auch das Verdienst zuerkannt werden muß, der Erfinder einer neuen praktischen und sehr zeitgemäßen Anwendungsform des genossenschaftlichen Prinzips gewesen zu sein.



Genossenschaftliche Rundschau.



Ein eigentümliches Inserat, das recht vielsagend ist, fanden wir in der Nummer der „N. Z. Z." vom 1. Mai d. J., es lautet:

Zu verkaufen:

Best frequentierte

Spezereihandlung

mit **Depot einer landwirtschaftl. Genossenschaft.** Jahresumsatz ganz bedeutend. Sichere Existenz. Bedingungen vorteilhaft. Neben der Spezereihandlung ließe sich auf dem sehr günstig, im aargauischen Bezirk Lenzburg gelegenen Platze jeder andere Handlungszweig vorteilhaft mitverbinden.

Auskunft erteilt **H. H. Eichenberger,** Rechtsagent, **Beinwil** a. S.

Ist der Inhalt der Verkaufsanzeige richtig — und wir haben keinen Anlaß daran zu zweifeln — so würde es danach im Bezirk Lenzburg einen Spezereihändler geben, der zugleich Depothalter einer landwirtschaftlichen Genossenschaft wäre.

Was sagt Herr Krämer-Knupp zu diesem Idyll? Als wir vor einigen Monaten an Hand uns zugegangener Briefe konstatierten, daß in mancher Krämerseele schon der Wunsch rege geworden sei, zu unserem Konsumvereinsverbande in nähere Beziehung zu treten, gebärdete sich Herr Krämer-Knupp höchst aufgeregt und wollte an solche Verruchtheit nicht glauben. Und nun kommt ein Fall an die Oeffentlichkeit, wo sich ein ehrbarer Spezereihändler mit „ganz bedeutendem Jahresumsatz" in eigener Person dazu hergibt, als Depothalter einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zu fungieren und dadurch eine Bewegung zu fördern, die er doch im tiefsten Grunde seiner Seele verfluchen sollte. Hoffentlich ist dies „räudige Schaf" nicht Mitglied irgend einer Sektion des von Krämer-Knupp angeführten Speziererverbandes, andernfalls müßte doch wohl mit einem Ausschlußbeschluß dazwischen gefahren werden.

Nicht weniger charakteristisch ist dies Inserat für gewisse landwirtschaftliche Genossenschaften. Wenn eine solche Genossenschaft einen Spezierer, der daneben noch sein Geschäft betreibt, als Depothalter einsetzt, so heißt das doch zum mindesten, das Pferd am Schwanze aufzäumen. Völlige Unabhängigkeit von allen Privatinteressen ist die erste Forderung für jede Genossenschaft, die wirklich im allgemeinen Interesse ihrer Mitglieder tätig sein will.

Aus der Verquickung von Spezierer- und Genossenschaftsinteressen kann nichts Gutes erwachsen. Darum ist reinliche Scheidung beider unerläßlich.

Eine genossenschaftliche Aufgabe von höchster Bedeutung berührt der „Scottish Co-operator", indem er schreibt:

„Wenn die Genossenschaftsbewegung es nicht dahin bringt, daß sich die besten Männer und Frauen aus allen Klassen der Gesellschaft ihr zuwenden, so ist sie dazu verurteilt, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die bloßen materiellen Vorteile werden niemals vermögen, solche Personen für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen. Sie müssen sich überzeugen können, daß diese Bewegung die Aussicht auf einen verbesserten Zustand der Gesellschaft eröffnet, mit einem Wort, sie müssen in der Genossenschaftsbewegung die Verwirklichung ihres sittlichen Ideals erblicken. Wenn in unserer Bewegung eine beträchtliche Anzahl von ernsten, begeisterten und arbeitsfreudigen Genossenschaftern vorhanden wäre, so würden sie, mit den Hilfsmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, gar bald einen großen Einfluß auf die sozialen Verhältnisse ausüben. Insbesondere wäre es zu wünschen, daß auch die Angestellten sich mit mehr

Hingebung ihrer Aufgabe widmen würden, die darin besteht, nicht nur fleißige Arbeiter, sondern auch begeisterte Genossenschafter zu sein.



Volkswirtschaft.

Ein Wort zum Lebensmittelpolizeigesetz. (K.-Korresp. aus Baden). Ein französischer Schriftsteller hat einmal gesagt: Alle Gesetze sind Spinnengewebe, in denen die kleinen Mücken, die Arbeiter, hängen bleiben, während die großen Wespen, die Kapitalisten, sie durchbrechen. Wenn diese Worte auch nicht für alle Gesetze passen mögen, so kann man sie doch hie und da anwenden. Aber ein solches Spinnengewebe scheint auch das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz zu werden, welche Einsicht sich bereits in weiteren Kreisen Bahn zu brechen scheint, wovon hier ein Beispiel: Im Glarnerlande wollen die Metzger infolge der hohen Viehpreise die Fleischpreise erhöhen, wozu die „Glarner Nachrichten“ bemerken:

„Wie wird es erst kommen, wenn der Zolltarif mit seinem schutzzöllnerischen Schlachtviehzoll in Kraft tritt! Und wie gleißnerisch war die Behauptung von Laur & Cie., die schweizerische Viehproduktion vermöge dem Bedarf zu genügen! Und wie würde es dann kommen, wenn auf Grund eines schweizerischen Lebensmittelgesetzes der Import von ausländischem Fleisch, von Wurstwaren und dgl. Lebensmitteln durch die Machinationen der Agrarier verhindert wird!“

Der industrielle Fortschritt der Schweiz. In den Jahren 1895—1901 hob sich nach einer Mitteilung des „Handels-Museums“ die Gesamtleistung der industriellen Motoren in der Schweiz von 152,718 auf 320,432 Pferdekräfte. Hiervon entfiel auf Wasserkräfte eine Steigerung von 87,865 auf 185,486 und auf Elektromotoren von 7,357 auf 37,413 Pferdekräfte, dagegen hoben sich die Pferdekräfte der Dampfmaschinen nur von 54,410 auf 84,030 und die der Gas- und Petrolmotoren von 4,089 auf 13,503. Die Schweizer Wasserläufe können 582,834 Pferdekräfte liefern. Ende 1901 gab es in der Schweiz 300 Elektrizitätswerke mit einer Arbeitsleistung von ca. 110,000 Kilowatt, was ca. 150,000 Pferdekräften entspricht.

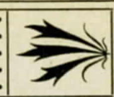
Eine freihändlerische Adresse der dänischen Landwirtschaft wurde am 25. März dem Finanzminister Hage durch eine Deputation von Landwirten überreicht. Der von dem Präsidenten der landwirtschaftlichen Landesorganisation, Gutsbesitzer Westenholz, der Regierung unterbreitete Antrag auf freihändlerische Revision des Zolltarifes ist von nicht weniger als 58 großen landwirtschaftlichen Vereinen befürwortet worden und zwar mit der Begründung, daß „Dänemarks Landwirtschaft unter möglichst günstigen Bedingungen in den Stand gesetzt werde, den Kampf auf dem Weltmarkte fortzusetzen, was sicherlich in jeder Hinsicht dem Gesamtwohl des Vaterlandes besser diene, als die Berücksichtigung einzelner Sonderinteressen.“

Der Minister erklärte, daß eine freihändlerische Revision des Tarifs ohnehin auf dem Programm des Ministeriums stehe und man nur die Wirkung der neuen Steuergesetze abwarten wolle. Er halte jede Einschränkung des Schutzzolles für einen Gewinn der Landwirtschaft.

Gleichzeitig ersuchten die landwirtschaftlichen Organisationen den britischen Gesandten in einer Adresse, der englischen Regierung Kenntnis zu geben von den Wünschen der dänischen Landwirtschaft, die Geschäftsbeziehungen zwischen beiden Ländern durch tunlichste Freiheit des Verkehrs zu stärken.



Aus unserer Bewegung.



Basel. (Korr.) Mit besonderem Interesse verfolgte ich die Verhandlungen des Genossenschaftsrates in Sachen Revision der Statuten des A. C. V. in Basel. Keineswegs unerwartet kam mir die Stellung der Angestellten zur Bestimmung, die 5 % des Ueberschusses, die bisher alljährlich dem Personal als Gratifikation, als Gewinnanteil, als Lohnerhöhung oder wie man das Ding sonst nennen mag, zugewiesen wurden, zur Fundierung einer Alters- und Invalidenkasse zu verwenden. Es ist statutarisch festgelegt, daß 5 % des Betriebsergebnisses unter die Angestellten verteilt werden. Sie bilden eine ansehnliche Lohnergänzung (ca. 16 %) und ohne Zweifel wird bei Anstellung des Personals nie vergessen, darauf hinzuweisen, daß das fixe Gehalt sich durch die Gratifikation in Wirklichkeit um 16 % höher stelle. Mit dem Worte „Lohnergänzung“ ist nun zugleich ausgedrückt, daß die 5 % aus dem Ueberschuß für das Personal nicht ein Geschenk vorstellen, das der Verwaltungsrat in liberaler Weise den Angestellten zuwendet und welches von ihm gewährt oder auch zurückgezogen werden kann. Im Gegenteil, niemand anders als nur die Angestellten haben ein Recht, die 5 % vom Ueberschuß zu beanspruchen, sie gehören ihnen, sie bilden einen Bestandteil ihres Lohnes, sie haben ihn durch ihre Arbeit verdient. Die Angestellten vom A. C. V. wahrten deshalb nur ihr gutes Recht, wenn sie gegen die Absicht des Genossenschaftsrates, Verfügungen über einen Bestandteil ihres Lohnes zu treffen, ohne vorerst ihre Einwilligung einzuholen, Stellung nahmen. Das haben die Genossenschaftsräte ebenfalls eingesehen, und in einer Versammlung, zu welcher die Revisionskommission die Angestellten einberief, wurde beschlossen, die 5 % des Ueberschusses wie bisher zu „verteilen“ und die Alters- und Invalidenkasse auf anderer Basis aufzubauen. Was also die alljährlich wiederkehrende Lohnergänzung anbelangt, bleibt die Sache beim alten. Das ist zu bedauern. Wie aus dem Verlauf der Verhandlungen deutlich hervorgeht, ist der Standpunkt der Angestellten, die verteilten 5 % vom Ueberschuß bilden einen Lohnbestandteil, nicht ein Geschenk noch eine Gratifikation, vom Genossenschaftsrat nicht angegriffen worden. Hat man sich dieser Ansicht anschließen können, so ist es m. E. unmöglich, sich dem Schlusse zu entziehen, daß es weder einen Sinn noch einen Nutzen hat, von dem, was der Arbeiter sich allmonatlich verdient, einen Teil zurückzubehalten, um ihn nach Jahresfrist damit zu bescheren. Lohnergänzung sollte in einem Konsumverein nicht nötig sein und dort, wo sie existiert, darf ohne Nachteil damit abgefahren werden. Arbeit will bar bezahlt sein und darf niemals wie ein Wechsel diskontiert werden. Gänzlich den Begriffen des Arbeitslohnes widersprechend ist es, die Lohnergänzung vom Betriebsüberschuß abhängig zu machen. Sie hängt also von der Bedingung ab, daß ein solcher gemacht wird. Ist er hoch, um so besser für die Angestellten, ist er klein, um so schlimmer, in beiden Fällen muß jedoch das Personal treu, gewissenhaft und nach besten Kräften dem Verein dienen und wenn dies geschieht, ist einer Verwaltung jede Handhabe genommen, den Angestellten in dem einen Jahr eine größere Lohnergänzung, in dem andern eine geringere zuzuweisen. Nicht das oft Schwankungen unterworfene Betriebsergebnis, sondern die Arbeit als solche muß als Lohnmaßstab Anwendung finden. In dieser Beziehung haben zwar Angestellte eines Konsumvereins weniger zu befürchten. Ueberschüsse sind die allgemeine Regel, wie die Lohnergänzungen im allgemeinen auf der gleichen Höhe bleiben. Gerade diese Regelmäßigkeit des Betriebsergebnisses und der Lohnergänzungen, nimmt den Angestellten das Bewußtsein, daß der Betriebsüberschuß zum Teil auch von ihrer gewissenhaften Pflicht-

erfüllung beeinflußt werden könnte. Jahr um Jahr ergibt sich ein günstiges Betriebsergebnis und als etwas selbstverständliches erhalten die Angestellten unfehlbar ihre Lohnergänzung. Die Begründung der Praxis, einen Teil der Arbeit aus dem Betriebsergebnis zu bezahlen, um das Interesse des Personals am Unternehmen zu erwecken, entbehrt jeder Grundlage. Ihren Zweck erreicht sie nicht. Von diesem Standpunkt wäre auch die an die Verkäuferinnen verabreichte Verkaufsprovision zu beanstanden. Das Verkaufspersonal kann doch nicht mehr tun, als die Kunden gut bedienen. Besonders in Basel, wo der Verein beinahe die ganze Bevölkerung umfaßt, finde ich es nicht für angezeigt, die Verkäuferinnen durch die Verkaufsprovision anzuregen, die Kauflust der Mitglieder besonders zu stacheln. Verkaufsprovision sollte desgleichen im fixen Gehalte inbegriffen sein. Sie mag ja im Anfangsstadium eines Konsumvereins Berechtigung haben, wo es gilt, eine rührige Person im Verkaufslokal zu besitzen, die es auch versteht, für den Verein tüchtig Propaganda zu machen. Der A. C. V. in Basel hat es nicht mehr nötig, zu solchen Mitteln zu greifen. Der beste Beweis, daß das Wohl eines Vereins, wie das der Angestellten weder von der Lohnergänzung aus dem Ueberschuß noch von der Verkaufsprovision abhängt, ist wohl der, daß die große Mehrzahl der englischen Vereine keines von beiden praktizieren und trotzdem die Bedienung in ihren Verkaufsmagazinen eine mustergültige ist.

Statutenbestimmungen, die einen Teil des Ueberschusses den Angestellten zuwenden, empfinde ich als einen schwachen Punkt in der Konstitution eines Vereins; gerade dazu da, um Verwirrung in die Köpfe zu bringen. Die Angestellten beanspruchen ihn als ihr rechtliches Eigentum, welches anzutasten, niemand erlaubt sei, die Verwaltungsbehörden wollen darüber ihr freies Verfügungsrecht bewahren (vide Stellung der Angestellten im A. C. V. Basel) und die dritten sehen in der Zuweisung eines Teils des Ueberschusses an die Angestellten ein unerläßliches Element in der Genossenschaftsbewegung und stellen den Anteil der Angestellten am Gewinn gerade so hoch als den der Konsumenten durch die Rückvergütung am Ueberschuß. Für alle drei Ansichten ist in der demokratischen Konsumgenossenschaftsbewegung kein Raum. Hoffen wir in der Schweiz, daß die Frage, ob die Angestellten am Betriebsergebnis beteiligt sein sollen oder nicht, nie Streit und Animosität unter den Genossenschaftern hervorrufen werde, wie es in England der Fall war. Die Wogen haben sich zwar geglättet, mit vereinten Kräften streben die Genossenschafter vorwärts, jedoch über die Streitfrage, ob Anteil oder Nichtanteil der Angestellten am Ueberschuß, werden wir unter ihnen noch lange geteilte Ansichten finden. R.

Davos. Die fünfte Jahresrechnung unseres dortigen Verbandsvereins erzeigt einen Umsatz von Fr. 73,140 gegen Fr. 61,661 im Vorjahre. Dieses Resultat ist um so erfreulicher, als im Laufe des vergangenen Jahres der bisherige Verkäufer seine Stellung niederlegte mit der ausgesprochenen Absicht, dem Verein durch Errichtung eines Konkurrenzgeschäftes seine Käufer abspenstig zu machen. Von verschiedenen Seiten wurde dies so ausgelegt, als ob dies den Ruin des Vereins bedeute, es gelang aber bald, eine passende Kraft für den Verkäuferposten zu finden, wobei nur die Auswahl schwierig war, da sich 184 Bewerber für die vakante Stellung gemeldet hatten. Die Vereinsleitung hofft nunmehr in einigen Jahren den Umsatz von Fr. 100,000 zu erreichen.

Der Nettoüberschuß dieses Jahres beträgt Fr. 5,698.61 wovon Fr. 1470 dem Baufonds, Fr. 601 dem Reservefonds und Fr. 417 dem Dispositionsfonds überwiesen werden sollen, während den Mitgliedern auf ihre Bezüge in der Höhe von Fr. 50,282 eine Rückvergütung von 6% gewährt wird. Wie der Bericht bemerkt, sind die Preise verschiedener Artikel ermäßigt worden, um nicht eine allzu hohe Rückvergütung zu erzielen, die bekanntlich im Kanton Graubünden einer hohen Besteuerung unterworfen ist. Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke hat der Verein im letzten Jahre Fr. 120 ausgegeben, ferner hat er das Kollektivabonnement auf das „Genossenschaftliche Volkblatt" erneuert. Zugleich ist der Verein auf 15 Exemplare des „S. K.-B." abonniert.

Aus der Bilanz ist zu erwähnen, daß der Reservefonds auf Fr. 2093 und der Baufonds auf Fr. 4718 angewachsen ist, während die Anteilscheine die Höhe von Fr. 3880 erreichen. Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß der Verein auch Aktionär der Elektrizitätswerke von Davos ist, von deren Aktien er zehn Stück im Gesamtbetrage von Fr. 500 besitzt.

Dübendorf. Die Konsumgenossenschaft in Dübendorf erzielte im Betriebsjahr 1903 einen Umsatz von Fr. 205,523.95, auf dem sich ein Nettoüberschuß von Fr. 9604,85 ergab. Es werden davon Fr. 4800 zur Ausrichtung einer sechsprozentigen Rückvergütung an die Konsumenten verwendet. Der Umsatz ist etwas zurückgegangen, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist, die Mitgliederzahl ist aber die gleiche geblieben. Die Betriebsunkosten betrugen Fr. 14,539.64; der Reservefonds erreichte die Höhe von Fr. 18,218.70. Wie wir aus den uns zugegangenen schriftlichen Mitteilungen ersehen, befaßt sich die Genossenschaft unter anderem mit dem Vertrieb von Wurstwaren, landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Tuchwaren. In letzterm Artikel wurde ihr Absatz durch den unfreiwilligen Ausverkauf eines Tuchhändlers beeinträchtigt.

Neßlau-Krummenau. Der 25. Geschäftsbericht unseres dortigen Verbandsvereins erzeigt einen Warenumsatz von Fr. 177,721.71, wodurch der geringfügige Rückgang, den der Verein im Jahre zuvor erlitten hatte, wieder wettgemacht worden ist. Die Mitgliederzahl hat sich von 547 auf 555 gehoben. Der Nettoüberschuß beträgt Fr. 18,933.56, wovon ca. Fr. 1600 dem Reservefonds, Fr. 150 als Unterstützung an die freiwilligen Armenvereine in Neßlau und Krummenau und Fr. 400 als zweite Rate an die Gemeinden Neßlau und Krummenau für Brücken- und Straßenbau überwiesen werden. Aus dem Rest wird nach Bezahlung der Zinsen für das Genossenschaftskapital eine zehnprozentige Rückvergütung auf die eingeschriebenen Warenbezüge gewährt. Die dem Geschäftsbericht beigegebene Tabelle zeigt, daß der Verein seit seinem Bestehen seinen Mitgliedern insgesamt Fr. 222,901.65 Fr. rückvergütet hat. Aus der Bilanz ist zu erwähnen, daß die Immobilien des Vereins mit Fr. 38,000 zu Buch stehen, während die Kapitalschuld Fr. 21,400 beträgt und der Reservefonds die Höhe von Fr. 28,959.16 erreicht. [Die Anteilscheine, von denen der Verein 1140 ausgegeben hat, sind auf Fr. 5 normiert, so daß also die Mitglieder teilweise mehrere Anteilscheine besitzen müssen. Es wird darauf ein Jahreszins von 5% bezahlt.

Die Familie, die vor 25 Jahren die erste Verkäuferstelle übernahm, steht noch heute im Dienste des Vereins, was zweifellos ein gutes Zeugnis von einem gegenseitig befriedigenden Verhältnis ablegt.

Oberburg. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg erzielte im Betriebsjahr 1903 einen Gesamtumsatz von Fr. 64,032.47, wovon Fr. 50,595.04 auf den Verkehr in den Lokalen der Genossenschaft entfielen, während Fr. 4851.85 im Milchgeschäft, Fr. 2273.65 in der Vermittlung von Kartoffeln und der Rest bei Vertragslieferanten und in der Verwertung von Emballagen umgesetzt wurden. Der erzielte Nettoüberschuß beträgt Fr. 4388.43, wovon 25% in den Reservefonds gelegt werden, während aus den restierenden 75% eine sechsprozentige Rückvergütung im Gesamtbetrage von Fr. 2778.95 auf die eingetragene Konsumation ausbezahlt, Fr. 260 zu Abschreibungen auf Immobilien verwendet und aus dem Rest die Entschädigung an den Vorstand

und die Provision an die Verkäuferin bestritten werden soll. Die Immobilienwerte sind mit Fr. 31,000 in die Bilanz eingestellt, denen eine hypothekarische Belastung von Fr. 22,218 gegenübersteht; der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 3552.20, die Spareinlagen der Mitglieder auf Fr. 14,079.20. Leider mußten die Bestrebungen des Vorstands, den Bezug von Fleisch und Fleischwaren den Mitgliedern durch vertragliche Vereinbarungen mit den Fleischern zu erleichtern, an den hohen Preisen des Schlachtviehs scheitern, dagegen gelang es ihm, einer Preistreiberei der Kartoffeln durch Bezug mehrerer Waggons dieses wichtigen Nahrungsmittels vorzubeugen. Mit unserer Zentralstelle unterhält der Verein ebenfalls einen regen Verkehr.

Safenwil. Unser dortiger Verbandsverein hatte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 51,072.60 gegen Fr. 43,152.30 im Vorjahre zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 84. Von dem Gesamtumsatz wurden Fr. 30,993,99 in Marken umgesetzt, der Rest gegen bar. Auf die Markenbezüge wird eine Rückvergütung von 8 % verteilt. Dem Reservefonds wird außer den üblichen 15 % des Betriebsüberschusses eine sehr beträchtliche Extrazuwendung gemacht, wodurch er auf Fr. 2906,44 verstärkt wird, ebenso wird der Baufonds und der Dispositionsfonds geäuffnet. Auf Mobiliarkonto ist überdies eine Abschreibung von 10 % vorgenommen worden.

Vogelsang. Der Konsumverein in Vogelsang erzielte im letzten Geschäftsjahr April 1903 bis März 1904 einen Umsatz von Fr. 41,977.28, worauf ein Bruttoüberschuß von Fr. 8437.31 verblieb, der sich nach Abzug der Geschäftsunkosten auf Fr. 5690.97 reduziert. Einschließlich des Vortrags von letzter Rechnung erhöht sich der Gewinnsaldo auf Fr. 5807.33, wovon Fr. 5288.90 zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 14 % benutzt, Fr. 383 dem Resevefonds überwiesen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Rückvergütungen werden auf ein Rückvergütungskonto überschrieben und anscheinend großenteils stehen gelassen; der Bestand desselben stellte sich am 1. April incl. der dies Jahr zur Verteilung gelangenden Summe auf Fr. 9964.96. Das Aktienkonto des Vereins belief sich am gleichen Tage auf Fr. 2120, der Reservefonds, einschließlich der diesjährigen Zuwendungen auf Fr. 1000.

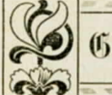
Wettingen-Kloster. Unser dortiger Verbandsverein erzielte in seinem letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 149,837 im Warengeschäft und Fr. 28,701 im Bäckereibetriebe. Verglichen mit den Ziffern des Vorjahres drückt sich darin für das Warengeschäft eine kleine Zunahme, für das Bäckereigeschäft aber eine Abnahme des Umsatzes aus. Auf Unkostenkonto entfiel der Betrag von Fr. 17,903.95. Es verblieb ein Nettoüberschuß von Fr. 4776.34, worin jedoch die Rückvergütung nicht inbegriffen ist. Wie hoch sich diese beläuft, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Die Rückvergütungen lassen die Mitglieder zum großen Teil stehen, sie werden mit 4 % verzinst. Die Gesamtsumme der stehen gelassenen Rückvergütungen beziffert sich einschließlich der Jahreszinsen am Tage des Rechnungsabschlusses auf Fr. 25,199.85. Der Reservefonds wird mit den diesjährigen Zuweisungen auf Fr. 23,000 verstärkt, überdies werden Fr. 3000 am Immobilienwert abgeschrieben und das Mobilienkonto wird von Fr. 676 auf Fr. 100 herabgesetzt. Man sieht daraus, daß der Verein sich sehr bemüht, seine finanzielle Grundlage zu festigen.

Wettingen. (K-Korr. aus Baden). Der benachbarte Verbandsverein Wettingen hielt am letzten Sonntag seine Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war, da jeder Teilnehmer e i n e n F r a n k e n „Taggeld" erhielt. Der Jahresbericht und die Rechnung pro 1903 wurden genehmigt und die im Austritt befindlichen Mitglieder des Vorstandes wieder bestätigt, ein Zeichen, daß die Mitglieder mit ihnen zufrieden sind. Leider wurde der Antrag eines Genossenschafters, das „Genossenschaftliche Volksblatt" auf Kosten des Vereins zu abonnieren, verworfen. Hoffentlich hat ein zweiter Antrag nächstes Jahr mehr Erfolg. Rom ist, wie auch das Kloster Wettingen, nicht an einem Tag erbaut worden.

Winterthur. Der Konsumverein in Winterthur kann in der neuesten Nummer seines „Anzeiger" wiederum von erheblichen Fortschritten berichten. Im Lindquartier wird dieser Tage ein neues Verkaufslokal eröffnet, womit der Verein einem vielgeäußerten Bedürfnis Rechnung trägt. Die Molkerei entwickelt sich in erfreulicher Weise weiter. Nachdem vor zwei Monaten das erste tausend Kilo des täglichen Milchverkaufs erreicht war, ist jetzt der tägliche Absatz schon auf ca. 1100 Kilo gestiegen. Ferner wird am ersten Mai ein fünfter Milchführer eingestellt und die bisherigen Führerkreise verkleinert, womit die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens einen Teil der Kundschaft während des Sommers täglich zweimal zu bedienen.

Ebenso sollte auf 1. Mai eine neue Kühlanlage in Betrieb kommen, welche auch rechtzeitig geliefert wurde, doch fehlt es noch an der elektrischen Kraft, so daß man erst in einigen Wochen die neue Maschine in Gebrauch nehmen kann.

Aus dem Handelsamtsblatt. Laut Meldung vom 29. April (H. A. B. Nr. 180) besteht in La Chaux-de-Fonds unter der Firma „*La Ménagère, Société coopérative d'approvisionnement*" eine Genossenschaft, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder unter den günstigsten Bedingungen mit guten Bedarfsartikeln zu versorgen. Die Statuten datieren vom 19. Februar 1904. Die Mitgliedschaft wird erworben durch das Bezahlen eines Eintrittsgeldes von Fr. 5.—. Das Mitglied ist nicht persönlich haftbar. Die Publikationen der Genossenschaft erfolgen in der „Sentinelle" und in der „l'Impartial" resp. im Handelsamtsblatt. Der am Ende eines Jahres erzielte Nettoüberschuß wird verteilt wie folgt: 1 % fließt in den Reservefonds, 1 % kommt den Mitgliedern nach Maßgabe ihrer Einkäufe zu gute und 1 % wird zu Propagandazwecken verwandt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung; der Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern; die Rechnungsrevisoren; verschiedene andere Kommissionen.



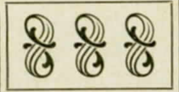
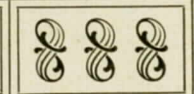
Genossenschaftsbewegung des Auslands.



England und Schottland.

— Die beiden schottischen Rekonvaleszentenheim-Verbände, die Scottish Cooperative Convalescent Inland Home Association und die Seaside Home Association, von denen die erstere eine Erholungsstätte für genesende Genossenschafter im Binnenlande, die andere eine solche an der Seeküste betreibt, haben sich zur Verschmelzung entschlossen. Die neue Organisation soll heißen „The Cooperative Convalescent Homes Ltd." Ihr Zweck ist die Errichtung und Verwaltung von Rekonvaleszentenheimen, um darin Angehörige der Organisationen, die Beiträge leisten, oder durch diese empfohlene, bedürftige Personen aufzunehmen. Es können aber auch Personen Aufnahme finden, die für ihre Verpflegung bezahlen. Jede dem Rekonvaleszentenheim-Verband angehörende Genossenschaft muß wenigstens einen Anteil à 20 Lstr. erwerben, der übertragbar ist, aber weder auf Verzinsung noch auf Dividenden Anspruch hat. Außerdem muß jede Vereinigung oder Körperschaft, die beitritt, jährlich wenigstens 1 Lstr. 3 sh. Beitrag zum Unterhaltungsfonds leisten. Die Mitglieder treten erst in ihre Rechte ein, wenn sie die gezeichneten Anteile voll einbezahlt haben. Die Leitung der Organisation liegt in den Händen eines Direktoriums, das zwölf Personen umfaßt. Jede Genossenschaft, die Mitglied des Verbands

ist, kann für jede 1 Lstr. 3 sh., die sie jährlich als Beitrag leistet, eines ihrer Mitglieder für einen kostenfreien Erholungsaufenthalt in einem Heim in Vorschlag bringen. Der Aufenthalt wird in der Reihenfolge der Anmeldung gewährt und dauert in der Regel 14 Tage.

Verbandsnachrichten.

Der Jahresbericht unseres Verbandes pro 1903 wird Ende der nächsten Woche, nachdem er vom Verbandsvorstand in allen Teilen festgestellt und genehmigt worden ist, unseren Verbandsvereinen zugesandt werden. Unsere Verbandsvereine erhalten für ihr Archiv je ein Exemplar und außerdem noch so viel weitere Exemplare, als sie Delegierte zu wählen berechtigt sind. Sollten Vereine über diese Zahl hinaus noch Bedarf an Jahresberichten haben, so werden wir nach Möglichkeit ihren diesbezüglichen Wünschen zu entsprechen suchen, bitten sie jedoch jetzt schon, uns die Zahl der benötigten Exemplare angeben zu wollen.

Die Delegierten der Verbandsvereine sind höfl. ersucht, ihre Berichte zur Delegiertenversammlung mitzubringen.

Mit dem Jahresbericht kommen auch die Ausweiskarten für die von den Verbandsvereinen zu wählenden Delegierten zur Versendung. Sollten Vereine bis zum 18. Mai noch nicht in dem Besitz der Jahresberichte oder der Ausweiskarten gelangt sein, so ersuchen wir sie dringend, spätestens bis zum 20. Mai deswegen zu reklamieren.

* * *

Soeben geht uns die Nachricht zu, daß der Internationale Genossenschaftsbund sich an unserer Delegiertenversammlung in Liestal durch seinen Ehrensekretär, J. C. Gray, vertreten lassen wird.

Gleichzeitig wird Herr Gray an der Versammlung auch die Cooperative Union vertreten, in Gemeinschaft mit einem andern Delegierten dieser Körperschaft, der jedoch noch nicht ernannt ist.



Briefkasten der Redaktion.

Der Bericht über die Konferenz des VIII. Kreises in Balsthal mußte infolge starken Stoffandrangs für die nächste Nummer zurückgestellt werden.



Inhalt der Nr. 10 vom 7. Mai:

† Nationalrat Stephan Gschwind. — Genossenschaftliche Rundschau. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. Vermischtes. — Zur Revision der Statuten des A. C. V. Sprechsaal. — Feuilleton (Eine Vergnügungsreise).

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoapes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke** „**Flora**" von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreiteiste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben, — Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

KOCHFETTE **Flad & Burkhardt Oerlikon**

Palmin feinste Pflanzenbutter **H. Schlinck & Cie. Mannheim**

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: **Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts.** — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen und Waschartikel.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✠

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Bonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „**Löwenkopf**", und Königs.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. Tägerweilen,
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Chemische Fabrik Edelweiß, Max Weil, Kreuzlingen.
Spezialitäten: Regina Salmiakwaschpulver mit Geschenkbeilagen, sowie Salvia Salmiak und Triumphwaschpulver, Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo Tranlederfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

Solothurner Teigwaren
der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☛ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups ꝛc.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Diverses.

Böhm & Nägeli, Basel,
Lederkonservierungspräparate, Putz- und Reinigungsmittel jeder Art. **Bodenwichse „Elephant".** Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich).

Schuhfabrik Bolliger & Co, Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer ꝛc.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

GALA PETER die **erste** aller
MILCH-CHOCOLADEN.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Eid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten, Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zundholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.

CHOCOLAT KLAUS

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
☛ **genossenschaftlicher Litteratur** ☚
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.